

Der Vertrag von 1544 regelte nun das gegenseitige Verhältnis der Geschäftspartner, hielt Anteile, Einlagen, Vorrat und die Belieferung der Schmelze Muggenbrunn mit den nötigen Zusätzen (Frischblei, Kupferstein), bezogen aus Markkirch im Lebertal, fest. Schließlich einigte man sich über die Rechnungslegung und die Besetzung des Schmelzwerkes zu Muggenbrunn.

Als dritte Grube am Schauinsland wird dabei St. Catharina erwähnt, an welcher die Freiburger ebenso wie bei St. Paul und St. Johannes „sechtzehen virtl gugas“ besitzen. Der Umstand, daß St. Catharina allein hier, später aber trotz genauer Angaben nie mehr genannt wird, stützt die Vermutung, es handle sich um eine äußerst unrentable Grube, deren Unkosten die Verschuldung der vormaligen Gewerken mit verursacht haben könnte (s. o.).

Weiter wird bestimmt, daß Veränderungen nur im gegenseitigen Einvernehmen der Partner vorgenommen werden dürfen. Der Großteil der Abmachungen aber ist dem Schmelzen gewidmet. Dabei wird Diebold als Sachkundiger mit der Überwachung der Arbeiten betraut, zumal er im nahen Todtnau wohnhaft ist. Zur Verdeutlichung der Vertragsklauseln schicke ich die dem Befahrungsbericht von 1540 beigefügte Beschreibung des im Revier Schauinsland üblichen Schmelzverfahrens voraus. Dies ist auch von allgemeinerem Interesse, da sie m. W. die älteste Schwarzwälder Beschreibung dieser Art darstellt.

„Vnderricht des Schmelzwerchs auff dem schaw Ins Landt: Erstlich wirdt auff 500 stör (= Kübel) arzt In ain Rost gesetzt vnd gerostet.

Item darnach nimpt man 3 Karren gerost arzt vnd 6 Karren schlagenn vnd 2 Karren Kratz (= gerat Erz), ainen halben cennntner Kupferstein, 124 pfundt frisch pley; das auff ain yeder schicht; aber das frisch pley truckt man vnden zu der fürwand Hin.

Item vnd gibt Jede Schichtwerck widerumb 1 Ztr. 10 lb., nach dem die Schmelz vleiß handdt.

Item vnd halt der werch gemainlich 9 vnd 10 Lot Silber.

Item vnd wirdt yede noch 12 schicht hierdurch gelassenn mit ainem offenn.

Item darnach wirdt es abgetriben vnd gemeinklich auff 14 tag 24 M(ark) Silber gemacht mit zwayn Öffnen.

Item darnach wirdt hart pley vnd glett genommen vnd angefaß(t) vnd die Klöy von geschlagenn, so gewest ist, vnd den staub von Kornmel, vnd gibt gelb pley durch auß, vnd halt das der Zentner 2 oder 3 Lott (Silber).

der selb pley schlegt man auff schicht, vnd wirt das werch 12 oder 13 Lott (Silber) gemacht. -

Was auff yede wuchen auff einen offenn geet:

Item müssen 4 schmelzzer habenn, nemlich Zwenn meister vnd zween Knecht, die costenn 48 patzen.

Item 48 fl. arzt costenn mit aller vncost der Ztr. 5 batzen vntz in Offenn.

Item 100 Zuber Col costen 6 Pfenn(ig).

Item 14 Ztr. frischen pley costen 24 Pfg.

Item wan man es widerumb anfaßt, gibt halb pley, der halb wirt 7 Ztr. für ein abgann gemacht (d. h. nicht berechnet).

Item ain Kibell arzt wigt 105 Pfd. wenigstens.

Item man kann ain Kibel mit 11 Kr(euzer) In die Hüttin pringen. Item das frischwerck muß man als zu markkirch kauffen als namlich: Ain Ztr. frisch pley vmb 22 patzen, Ain Ztr. glett vmb 17 patzen, Ain Ztr. Hertt(pley) vmb 14 pat-